

Motion betreffend einer Schutzstrategie für die Smartphonennutzung und den Umgang mit sozialen Medien für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehende Motion ein und stellen den Antrag der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, eine umfassende Schutzstrategie für den Umgang mit dem Smartphone und insbesondere für die Nutzung der sozialen Medien bei Kindern und Jugendlichen zu erstellen und gesetzliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

Begründung:

Die Dringlichkeit der Forderung der Motionäre für eine umfassende Schutzstrategie ist gegeben. Längst schon sprechen Experten von einer „globalen Krise der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“¹, hervorgerufen nicht nur, aber auch, durch die intensivere Nutzung von social Media und des Smartphones. Psychiater schlagen Alarm, die sich häufenden Forschungsergebnisse zeigen auf, dass weltweit die psychische Gesundheit Heranwachsender in den letzten zwei Jahrzehnten stetig abnimmt. Diese Befunde basieren nicht nur auf einer stärkeren Aufmerksamkeit, welche dem Thema beigemessen wird, sondern ist auf eine grössere Krise zurückzuführen. Der Übergang vom frühen Jugendalter ins junge Erwachsenenalter ist eine Phase tiefgreifender biologischer, sozialer und persönlicher Veränderung, wie etwa der Aufbau von Beziehungen oder die Ausbildung von Impulskontrolle. Gleichzeitig ist aber auch diese Lebensphase besonders anfällig für die Entstehung von psychischen Erkrankungen und stellen eine erhebliche psychosoziale und ökonomische Belastung dar². Bei einem suchartigen Nutzverhalten verfügen die Kinder und Jugendlichen über weniger flexible Bewältigungsstrategien, um mit alltäglichen Anforderungen, etwa in der Schule zurechtzukommen. Besonders in stressreichen Situationen neigen sie dazu, die Nutzung der sozialen Medien noch zu steigern. Zwar wurden bereits einige Massnahmen für die mentale Gesundheitsversorgung junger Menschen in Liechtenstein getroffen, mit der geforderten Schutzstrategie soll aber vor allem dem Megatrend des Konsums sozialer Medien und dem Smartphonegebrauch deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt und gesetzliche Rahmenbedingungen für einen altersgerechten Schutz geschaffen werden.

¹ Leopoldina Diskussion Nr.40, 2024.

² McGorry et al. 2025.

Ergebnisse von Studien³ zeigen, dass über 80 Prozent der Jugendlichen soziale Medien täglich durchschnittlich 3,5 Stunden nutzen. Unter soziale Medien subsumieren die Motionäre Medien, welche das gleiche, oder ähnliche Geschäftsmodell verfolgen, nämlich die Monetarisierung durch die Gewinnung von Aufmerksamkeit und die damit einhergehende Akquirierung von Daten der Nutzenden. Typischerweise wird dabei das Nutzungsverhalten mit Algorithmen analysiert, um spezifische Merkmale, Präferenzen und Verhaltensmuster von Einzelpersonen und Gruppen zu ermitteln. Dadurch können Einzelpersonen dann individualisierte Inhalte zugespielt werden, welche Verhaltensweisen prognostizieren und gezielt Werbeanzeigen präsentieren. Diese toxischen Algorithmen können vor allem bei Kindern und Jugendlichen unzählige Folgen wie Depressionen, ein verzerrtes Körperbild, Einsamkeit, verminderte Konzentrationsfähigkeit, Schlafmangel, etc. hervorrufen. Längere Nutzungszeiten gehen häufig zulasten zentraler Entwicklungsbereiche wie Bewegung, Erholung, Sozialkompetenz, Problemlösungsfähigkeit sowie die erfolgreiche Bewältigung entwicklungspsychologischer Aufgaben. Zusätzlich werden Heranwachsende, wie Erwachsene mit weiteren Risiken der Social-Media-Nutzung konfrontiert, wie etwa Cybermobbing oder Hasskommentaren.

Nach Auffassung der Motionäre sind damit die Voraussetzungen für eine Schutzstrategie für den Umgang mit Smartphones und die Nutzung von sozialen Medien von Kindern und Jugendlichen mehr als nur erfüllt. Die Gefährdung für junge Menschen, für ihren Lebenserfolg und ihr Wohlbefinden und Gesundheit sind erheblich, und auch die Gesellschaft als Ganzes ist potenziell betroffen: etwa durch zusätzliche Belastung des Gesundheitssystems sowie negative Auswirkungen für den Arbeitsmarkt und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Es besteht daher dringend politischer Handlungsbedarf zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit sozialen Medien⁴. Die Motionäre sind sich des Spannungsfeldes zwischen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und dem Schutz der eigenen digitalen Identität äusserst bewusst. Aus diesem Grund sollten Überlegungen dahingehend geprüft werden, ob datensparsame oder dezentrale Altersnachweisemechanismen Sinn machen. Auf Grund des breiten Handlungsfeldes soll eine ämterübergreifende Schutzstrategie erarbeitet werden, in welcher vor allem das Amt für Gesundheit, das Amt für soziale Dienste und das Schulamt eingebunden sind. Den Einbezug von Experten wird als zwingend angesehen. Die Schutzstrategie soll auf drei wesentlichen Pfeilern aufgebaut sein; der Prävention, der frühen Intervention und der Regulierung. In denjenigen Bereichen, in welchen gesetzliche Anpassungen nötig sind, sollen diese ausgearbeitet werden. Dafür werden von den Motionären folgende Punkte als wichtig erachtet:

³ Feierabend et al. 2024b.

⁴ Leopoldina Diskussion Nr.40, 2024.

Prävention:

- Verbindliche Medienbildung

Um Kinder frühzeitig mit den Gefahren der sozialen Medien vertraut zu machen und ihnen ihr Handyverhalten zu verdeutlichen, muss früh auf einen ganzheitlichen Ansatz in der Mediendidaktik hingearbeitet werden. Kinder benötigen ein fundiertes Wissen darüber, wie Algorithmen, Addictive Design, KI, Fake News funktionieren und wirken sowie über die kommerziellen Beweggründe hinter Influencern und Social-Media-Plattformen und deren Geschäftsmodelle.⁵ Der Lehrplan LiLe bietet dazu bereits heute im Fach Medien-Informatik Möglichkeiten und viele Tools, welche auch bereits jetzt schon ein verbindlicher Teil des Lehrplanes sind. Digitalisierung bietet auch Chancen, welche nicht vernachlässigt werden dürfen. In explizit geschaffenen digitalen Räumen kann es zu sozialer Unterstützung, Partizipation, Kreativität und Zusammenarbeit kommen. Dieser Ambivalenz digitaler Lebenswelten ist Rechnung zu tragen⁶.

- Mediendidaktik

Digitalisierung kann als eines der Schlagworte des 21. Jahrhunderts gesehen werden. Damit die Kinder mit der nötigen Ernsthaftigkeit an diese Entwicklung und mit digitalen Fähigkeiten ausgestattet werden, sollte dem Fach Medien und Informatik ein entsprechender Stellenwert zukommen.

Elternverantwortung stärken

- Die Einbindung und Sensibilisierung der Eltern ist ein zentrales Element im Bereich der Prävention betreffend die mentale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund sollen Aufklärungsbroschüren erarbeitet werden, in welchen auf die Problematik ganzheitlich, in allen Aspekten hingewiesen wird. Wichtig in diesem Bereich ist ebenfalls das Aufzeigen von Vorkehrungsmöglichkeiten (Apps und andere Tools) durch welche die Smartphonennutzung des Kindes gesteuert und eingeschränkt werden kann. Damit die Sensibilisierungs-Massnahmen auch greifen, muss dies in Zusammenarbeit mit den Schulen geschehen.

Medienprävention im Zusammenspiel von Eltern, Kindern und Schule

- Eltern spielen in der Medienbildung eine zentrale Rolle. Die Aufgabe der Aufklärung über die Gefahren von Social Media soll nicht allein in der Verantwortung der Schule liegen. Aus diesem Grund soll ein Elternabend jährlich im Bereich Medienbildung als Medienprävention stattfinden. Im Zusammenspiel mit Experten

⁵ Der Pragmaticus, Dezember 2025

⁶ It's Complicated: The Social Lives of Networked Teens, 2014.

kann so eine nachhaltige Prävention zu Gunsten der Jugendlichen erarbeitet werden.

Frühe Intervention:

- Überarbeitung der Datenschutzrichtlinien

Datenschutzrichtlinien müssen so aufgearbeitet werden, dass der Kinderschutz im Zentrum steht. Insbesondere das Schulamt muss die Datenschutzrichtlinien ernst nehmen und den Einsatz von digitalen Technologien auf ihre Eignung für Kinder und Jugendliche prüfen und in jedem Fall eine dokumentierte Risikoabwägung vornehmen, bevor sie eingesetzt werden.

- Schule als Orte digitaler Kultur

Eine Strategie mit der Schulleitung soll erarbeitet werden, um eine möglichst Smartphonefreie Schule zu etablieren. Erste Studien mit jungen Erwachsenen in Deutschland und USA zeigen, dass eine bewusste Reduktion der täglichen Nutzungsdauer um 20 bis 30 Minuten bereits zu deutlichen Verbesserungen der psychischen Gesundheit und damit der Schulleistungen führt. Wird diese Reduktion ausserdem mit alternativen Aktivitäten wie Sport oder Achtsamkeitsübungen kombiniert, können positive Emotionen im Offline-Bereich gefördert werden und der Effekt verstärkt sich langfristig sogar⁷. Deshalb soll in den Schulen Raum geschaffen werden, wo das private Smartphone nicht benutzt werden darf. Dafür benötigt es klare Regeln und auch Sanktionsmassnahmen. Es soll ein greifender Ansatz ergriffen werden, um so den Druck von „FOMO-Fear of missing out“ von den Schülern zu nehmen. Ebenso muss Raum geschaffen werden, in dem sich die Schüler über ihre Erfahrungen mit den sozialen Medien austauschen können. Schon heute gibt es an einzelnen Schulen Mediensprechstunden, diese sollen verbindlich an allen Schulen eingeführt werden.

- Schulcomputer als Lehrmittel gebrauchen

Der Zugang zum Schulcomputer (Teams, etc.) soll in Zukunft so geregelt sein, dass das private Smartphone nicht mehr genutzt werden kann.

Soziale Medien sollen auf den Schulcomputern während der Pflichtschulzeit gesperrt werden. Werden soziale Medien wie etwa Youtube in der Unterrichtszeit genutzt, so könnten ausgesuchte Inhalte in einer separaten App aufgeschaltet werden, oder die Lehrperson kann die nötige Zeit für den Zeitraum des Unterrichts freigeben.

⁷ Brailovskaia et al. 2022.

Regulation:

Gesetzliche Anpassungen

Um den massgeblichen Vorgaben Erfolg zu verleihen sollen diese gesetzlich verankert werden. Wo nicht anders möglich und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen auch Verbote regulierend eingesetzt werden, z.B. bei der Nutzung von Sozialen Medien auf dem Schuldevice oder für das Handyverbot an Schulen. Das Schualamt soll angehalten werden, eine verbindliche Regelung über den Gebrauch der Schuldevices ausserhalb der Schule zu erarbeiten, welche von den Eltern unterschrieben. Das IT-Reglement für die Schulen ist ausserdem altersadäquat auf die jeweiligen Schulstufen anzupassen.

Des Weiteren beauftragen die Motionäre die Regierung, die Entwicklungen im Bereich des Social-Media-Verbotes bei Kindern und Jugendlichen in der EU aber auch in der Schweiz genau zu verfolgen, und bei Änderungen umgehend zu Handeln und zeitnah allfällige rechtliche Änderungen oder Anpassungen zu übernehmen.

Vaduz, 2. März 2026

Marion Kindle-Kühnis
Simon Schädle

Sever Martin
Erich Hasler

Thomas Reub